

**Unterrichtung****durch die Bundesregierung**

---

**Mitteilung der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates zur Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Abweichungen von der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung bei der Einfuhr bestimmter Waren, unter anderem im Reiseverkehr**

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat mit Schreiben vom 1. September 2003 zu der o.g. EntschlieÙung des Bundesrates (siehe Drucksache 316/03 (Beschluss)) Folgendes mitgeteilt:

In der EntschlieÙung des Bundesrates zur Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Abweichungen von der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung bei der Einfuhr bestimmter Waren, unter anderem im Reiseverkehr (Drucksache 316/03 (Beschluss)) wird die Bundesregierung aufgefordert, Leitlinien zum wirksamen Vollzug des § 4 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung zu erarbeiten und den Zollbehörden umgehend an die Hand zu geben.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass sie bereits im Vorfeld des Inkrafttretens und im Rahmen der Beseitigung von Problemen bei der Anwendung der Verordnung in ausreichendem Maße Durchführungsbestimmungen für die Zollbehörden (Verbote und Beschränkungen) zu den im Beschluss angeführten Themen geschaffen hat. So sind in dem unter Mitarbeit des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vom Bundesministerium der Finanzen ergangenen Erlass vom 20. Dezember 2002 Verfahrensregelungen für die Zollbehörden ergangen. Im Rahmen eines weiteren Erlasses vom 14. März 2003 erfolgten weitere Klarstellungen, u. a. hinsichtlich der in der EntschlieÙung aufgeführten 1-kg-Regelung.